

Geschäftsbericht SIWF 2016

Einsprachekommissionen

I. Allgemeines

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen ihren siebten detaillierten Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestanden Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Die EK WBT hat sich im Berichtsjahr mit 60 neuen Fällen befasst, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Deutsch- und französischsprachige Dossiers halten sich dabei die Waage. Die EK WBT ist sechs Mal zusammengetreten und hat 50 Dossiers bearbeitet. Die detaillierten Zahlen sind in den untenstehenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Insbesondere ist eine hohe Anzahl an Abschreibungen u.a. aufgrund von Wiedererwägungen festzustellen. Dieser Schritt ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich. Mitunter erwägt die Erstinstanz ihren Entscheid zügig neu, nachdem die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer ein fehlendes Dokument vorgelegt hat. In anderen Fällen beschliesst die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer, obwohl das Verfahren sich dem Ende zuneigt und die EK WBT sich anschickt, einen Entscheid auszusprechen, die Einsprache zurückzuziehen, woraufhin die EK WBT das Verfahren ebenfalls abschreibt.

Bei der EK WBS ist im Jahr 2016 ein einziger Fall eingegangen. Sie trat im Berichtsjahr jedoch zu zwei Sitzungen zusammen, bei denen es um die Anerkennung von Weiterbildungsstätten für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie ging. An einer dieser Sitzungen konnte die Situation geklärt werden, und die Erstinstanz sprach einen Wiedererwägungsentscheid aus. Das zweite Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Abgesehen von den Entscheiden, bei denen es um einen Schwerpunkt geht, kann gegen die Entscheide der Einsprachekommissionen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend beim Bundesgericht (BGer) eingereicht werden. Beim BVGer sind mehrere Beschwerden hängig; 2016 wurde aber kein Entscheid ausgesprochen. Zu erwähnen ist, dass die EK WBT eine Einsprache wegen einer nicht bestanden Facharztprüfung abgewiesen hat. Gegen diesen Entscheid wurde beim BVGer Beschwerde erhoben. Kurz nach Einreichung seiner Beschwerde bestand der Beschwerdeführer die Prüfung (die Kandidatinnen und Kandidaten können so oft wie erforderlich an den Facharztprüfungen teilnehmen). Anschliessend erklärte das BVGer den Fall umgehend für gegenstandslos.

2016 gab es zudem einen Wechsel innerhalb der EK WBT und WBS: Nach vielen Jahren erfolgreicher und geschätzter Arbeit in beiden Kommissionen trat Dr. Christine Romann als Mitglied der Einsprachekommission zurück. Als Nachfolger wurde Dr. Christian Weber gewählt.

II. Detaillierte Zahlen

Tabelle 1: Fälle

	Am 31.12.2015 hängig	Neue Fälle im Jahr 2016	Bearbeitete Dossiers im Jahr 2016	Am 31.12.2016 hängig	Am 31.12.2016 beim BVGer hängig	Am 31.12.2016 beim BGer hängig
EK WBT	38 +2 beim BVGer +0 beim BGer	60	50	48	4	0
EK WBS	5 +0 beim BVGer	1	4	2	0	0

Tabelle 2: Verfahrensausgang

	Gutheis- sung	Abweisung	Teilgutheis- sung	Abschreibung (einschl. Wieder- erwägung)	Nichteintreten	Entscheid des BVGer	Ent- scheid des BGer
EK WBT	2	9	5	32	2	0	0
EK WBS	0	0	0	3	1	0	0